

## **7. Büroartikel – langlebige Artikel**

**Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für die verschiedenen Büroartikel – langlebige Artikel verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:**

### **7.1 Locher/Hefter/Heftklammerentferner CPV 301**

1. Die Produkte bestehen aus einer stabilen Metallkonstruktion mit geringem Kunststoffanteil.

### **7.2 Stempel CPV 301**

1. Sie bestehen aus Holz und/oder Stahl.

### **7.3 Ordner/Registratursysteme CPV 301**

1. Die Faserstoffe bestehen aus 100% Altpapier und sind ungebleicht.
2. Die Teile und Beschichtung dürfen nicht aus Polyvinylchlorid (PVC), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Polystyrol (PS) bestehen.

### **7.4 Archivboxen/Archivregale/Ordnungsmittel mit Ladenelementen CPV 301**

1. Die Faserstoffe bestehen aus mindestens 70 % Altpapier und sind ungebleicht.
2. Die Faserstoffe bei den Archivboxen bestehen aus 100 % Altpapier und sind ungebleicht.
3. Die Verbindungen dürfen nur mit wasserbasierten Dispersionsklebstoffen erfolgen.

### **7.5 Taschenrechner CPV 301**

1. Taschenrechner dürfen nur als Solargerät mit Akkumulatoren betrieben werden.
2. Die Akkumulatoren sind auswechselbar.
3. Taschenrechner dürfen nur mit cadmiumfreien Akkumulatoren betrieben werden.